



Niedersachsen-Echo

Nachrichten und Informationen aus dem Landesverband



INTERN

SoVD-Tag 2008 findet im Vogelpark Walsrode statt

AKTUELLES

SoVD Niedersachsen fordert Mindeststandards für Heime

BERATUNG

Informationen rund um das Thema Tagespflege

AKTUELL

Forderungskatalog geht an die neugebildete Landesregierung

Mindeststandards für Heimgesetz nötig

Als eine der vordringlichsten Aufgaben der neuen Landesregierung sieht der SoVD Niedersachsen den Erlass eines Heimgesetzes. Die Neuordnung des Heimrechts wurde notwendig, nachdem im Zuge der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer übertragen worden war.

„Die Länder sind nun gefordert, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse der Heimbewohner und -bewohnerinnen im gesamten Bundesgebiet sicherzustellen“, sagt der 1. SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer.

Die bisher erreichten Standards dürfen nach Auffassung des größten Sozialverbandes im Lande dabei keinesfalls abgesenkt werden. Statt dessen fordert der SoVD Niedersachsen die neue Landesregierung auf, eine qualitative Vorreiterrolle zu übernehmen. Dazu hat der Landesverband einen Zehn-Punkte-Katalog mit unabdingbaren Mindeststandards zusammengestellt und den Regierungsfractionen CDU und FDP zukommen lassen. Im Einzelnen wird darin gefordert:

1. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner haben das Recht auf eine würdevolle, die Achtung der Privat- und Intimsphäre sowie den Schutz auf körperliche und seelische Unversehrtheit berücksichtigende Pflege haben. Das

Heimrecht muss so ausgestaltet sein, dass die Pflege in diesem Sinne in stationären Einrichtungen möglich ist.

2. Teilhabe und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen gehören auch in stationären Einrichtungen zu den grundlegenden Merkmalen einer würdevollen Pflege. Das muss in den Heimgesetzen zum Ausdruck kommen. Die Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, die der Runde Tisch Pflege beim Bundesministerium für Gesundheit entwickelt hat, muss deshalb auch Leitlinie heimrechtlicher Gesetzgebung sein.

3. Die Mindestquote zur Beschäftigung von Pflegefachkräften von 50 Prozent ist unverändert zu erhalten. Hilfskräfte mit staatlich anerkannter Qualifizierung sind keine Fachkräfte.

4. Multiprofessionelle Teams (einschließlich therapeutischer und sozialpflegerischer Fachkräfte) sind soweit wie möglich vorzuhalten.

5. Neue Wohnformen müssen als Alternative zum Heim gefördert werden. Ihr Ausbau darf durch heimrechtliche Regelungen nicht behindert werden.

6. Dreibett-Zimmer sind heimrechtlich auszuschließen. Die Unterbringung in Doppelzimmern ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Bewohnerin-

nen und Bewohner zulässig.

7. Die Mitwirkungsrechte der Betroffenen bzw. bei Bedarf von pflegebedürftigen Menschen nahe stehenden Dritten sind uneingeschränkt zu sichern und zu stärken.

8. Die Kontrollkompetenzen der öffentlichen Heimaufsicht sind zu sichern.

9. Unangemeldete Kontrollen der Heimaufsicht müssen zur Regel werden.

10. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten sollte die Heimaufsicht in einer von Sozialhilfeträgern und Heimträgern unabhängigen Trägerschaft angesiedelt sein. Ihre personelle Ausstattung muss sie zur umfassenden Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben befähigen.

Der SoVD Niedersachsen ist in diesem Zuge bereit, seine Fachkompetenz im Gesetzgebungsverfahren einzubringen und daran mitzuwirken, dass Niedersachsen ein innovatives Heimrecht bekommt, das auf den Erhalt und die Verbesserung der Qualität in der Pflege ausgerichtet ist.

„Es darf nicht passieren, dass Niedersachsen noch einmal das Schlusslicht bei dem Erlass eines Landesgesetzes bildet, wie es leider bei dem Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen der Fall war“, fordert Bauer abschließend.

Landesfrauensprecherin Wohlerth ermuntert zur Bildung von Netzwerken

Internationaler Frauentag am 8. März

Der Internationale Frauentag blickt auf eine lange Tradition zurück. Er entstand im Kampf um Gleichberechtigung und Wahlrecht für Frauen und fand zum ersten Mal am 19. März 1911 statt.

Ist der Frauentag heute - fast 100 Jahren später - überhaupt noch zeitgemäß? Oder haben sich die Forderungen aus dem letzten Jahrhundert nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, Abbau von Diskriminierungen vielleicht in der Zwischenzeit überholt?

„Mit Sicherheit nicht“, stellt SoVD-Landesfrauensprecherin Elisabeth Wohlerth fest. „Zwar hat sich in den vergangenen Jahren einiges auch zum Positiven verändert, aber dennoch sind bestens ausgebildete Frauengenerationen in Unternehmen, politischen Positionen, in der Renten-, Steuer- und

Arbeitsmarktpolitik bei weitem noch nicht gleichgestellt. Es gibt noch viel zu tun.“

Auch Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen hat zum diesjährigen Frauentag



SoVD-Landesfrauensprecherin Elisabeth Wohlerth.

als Schirmherrin der „Women@CeBIT“ reagiert und allen Frauen den kostenlosen Eintritt auf der Messe CeBIT ermöglicht. Interessierte Frauen müssen nur auf einer von der CeBIT eigens eingerichteten Internetseite (www.cebit.de/women) einen Gutschein bestellen, der dann an den Eingängen des Messegeländes gegen Freikarten eingetauscht werden kann.

„Der Internationale Frauentag hat noch lange nicht ausgedient“, fasst Elisabeth Wohlerth zusammen. „Es gilt, aktiv zu bleiben und andere zu ermuntern. Wir müssen Verbündete suchen, uns solidarisch unterstützen und gemeinsam stark sein. Auch das 1. Niedersächsische Frauenforum unter dem Motto „Netzwerke – eine Chance für Frauen“ findet im Rahmen des Internationalen Frauentages statt und wird einen wesentlichen Beitrag leisten.“

SoVD-Ehrenvorsitzender verstorben

Große Trauer um Hans Fiedler

Der Landesvorstand, die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder des SoVD Niedersachsen trauern um ihren Ehrenvorsitzenden.

Am 5. Juni 1926 in Hamburg geboren, verstarb Hans Fiedler 81-jährig am 13. Februar 2008.

„Mit ihm verliert der SoVD Niedersachsen nicht nur einen Kämpfer für die Rechte von Kriegsoffizieren, sondern auch einen großartigen Menschen und Freund. Wir sind sehr traurig und werden Hans Fiedler stets ein ehrendes Andenken bewahren“, sagt der 1. Landesvorsitzende Adolf Bauer.

Bereits 1949 wurde Fiedler, der im Zweiten Weltkrieg als Soldat verwundet wurde und zwei Jahre in Kriegsgefangenschaft verbrachte, Mitglied des damaligen Reichsbundes. Schon 1950 übernahm er für sechs Jahre den Vorsitz des SoVD-Ortsverbandes Querum.

Hans Fiedler

1955 wurde er dann 2. Vorsitzender des damaligen SoVD-Kreisverbandes Braunschweig-Stadt, 1958 dessen 1. Kreisvorsitzender. Dieses Ehrenamt füllte er mit äußerst hohem Engagement und großem Erfolg bis 1997 - also fast vierzig Jahre.

Im Jahre 1962 wurde Fiedler Mitglied des Vorstandes im Landesverband Niedersach-

sen, ab 1973 auch im Geschäftsführenden Landesvorstand.

1988 bis 1995 bekleidete er das Amt zum 2. Landesvorsitzenden, von 1995 bis 1999 das des 1. SoVD-Landesvorsitzenden. Aufgrund seiner zahlreichen Verdienste für den SoVD Niedersachsen wurde Hans Fiedler im Jahre 1999 zum Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes ernannt.

Neben seinen zahlreichen Aufgaben und Funktionen im niedersächsischen Landesverband hatte er außerdem verschiedene Ehrenämter des Bundesverbandes im Reichsbund bzw. im Sozialverband Deutschland inne.

Unter anderem war er Präsident und später Ehrenpräsident des SoVD.

Darüber hinaus war Fiedler von 1954 bis 1980 über fünfundzwanzig Jahre als ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht in Celle tätig, anschließend sogar in gleicher Funktion am Bundessozialgericht in Kassel. Von 1984 an bis zur Auflösung

im Jahre 1995 gehörte er dem Beirat für Kriegsoffizierrecht und Kriegsoffiziersfürsorge des niedersächsischen Sozialministeriums an. Seit 1981 war Fiedler zudem Mitglied des Beirates der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation.

Hans Fiedler wurde Mitte Februar in aller Stille im Kreise seiner Angehörigen beigesetzt.

Neu im Weiterbildungsprogramm der AWT

Seminar Persönliches Budget

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget. Damit können behinderte Menschen wählen, in welcher Form sie notwendige Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen wollen - als Sachleistung oder als Budget, aus dem sie alle Leistungen selber bezahlen.

Der SoVD hat in einem eintägigen Seminar, das sich an die Sozialberaterinnen und -berater im SoVD richtete, eine umfassende Information und Schulung in diesem Bereich für seine Mitarbeiter/innen an-

geboten. Die Themen umfassten insbesondere die rechtlichen Grundlagen, die möglichen Leistungen der Budgetnehmer, Antragstellung und Bedarfsplanung.

Als Referenten konnten Detlev Jähnert, Referent im Büro des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen und Werner Lukas-Nülle vom Landkreis Osnabrück, Fachbereich für Eingliederungshilfe, gewonnen werden.

Aufgrund der großen Nachfrage wird dieses Seminar voraussichtlich im Herbst 2008 wiederholt.